

Anzeigen-Preisliste 2026

gültig ab 01.01.2026

Auflage: 7.000 Exemplare
Erscheinung: zum 1. jeden Monats
Format: DIN A4, Satzspiegel: 1 Seite = 185 x 260 mm
Dateiformate: .pdf, .jpg, .tiff, .eps, .cdr (Schriften in Kurven)
 Bei offenen oder fehlerhaft übermittelte Daten übernehmen wir keine Garantie!

<u>Anzeigenpreise</u>	Lokalpreis	Agenturpreis
sw je mm/Spalte:	0,71 €	0,83 €
4c je mm/Spalte:	0,93 €	1,09 €

Malstaffel (ab 120 mm):

6 Anzeigen im Jahr:	10 %
12 Anzeigen im Jahr:	20 %
12 Anzeigen unverändert:	30 %

Mengenstaffel:

1040 mm:	10 %
2080 mm:	15 %
3120 mm:	20 %
4160 mm:	25 %
5200 mm:	30 %
6240 mm:	35 %
12480 mm:	40 %

Abschlussrabatte gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten. Nicht eingehaltene Abschlüsse werden gemäß unseren Geschäftsbedingungen nachberechnet. **Anzeigen unter 120 mm sind nicht rabattfähig!** Rabattabschlüsse sind nur in Verbindung mit einem unterschriebenen Anzeigen- und Abbuchungsauftrag anerkannt.

Gewerbliche Anzeigen, die **kleiner als 60 mm** sind, werden als Textplatzierer berechnet und, sofern nichts anderes vereinbart ist

Textplatzierer:

bis 15 mm, sw je mm/Spalte:	1,70 €
bis 15 mm, 4c je mm/Spalte:	2,80 €
bis 20mm, sw je mm/Spalte:	1,60 €
bis 20 mm, 4c je mm/Spalte:	2,40 €
bis 25mm, sw je mm/Spalte:	1,50 €
und größer	
bis 25 mm, 4c je mm/Spalte:	1,90 €
und größer	

Gastroseite 56 € (12 Anzeigen -20%)

Griesbacher Geschäfte pro Zeile 10,50 €

Spaltenbreite

1-spaltig:	44 mm
2-spaltig:	91 mm
3-spaltig:	138 mm
4-spaltig:	185 mm

BEISPIELE gültig ab 01.01.2026

2-spaltig
Höhe: 110 mm

Preis 4c: 204,60 Euro

2-spaltig
Höhe: 100 mm

Preis 4c: 186 Euro

**Größenbeispiele
Lokalpreis**

3-spaltig
Höhe: 60 mm

Preis 4c: 167,40 Euro

4-spaltig
Höhe: 70 mm

Preis 4c: 260,40 Euro

Spaltenbreite

1-spaltig:	44 mm
2-spaltig:	91 mm
3-spaltig:	138 mm
4-spaltig:	185 mm

Ihre Inseratgröße kann in der Höhe in 5-mm-Schritten verändert werden!

<u>Anzeigenpreise</u>	Lokalpreis	Agenturpreis
sw je mm/Spalte:	0,71 €	0,83 €
4c je mm/Spalte:	0,93 €	1,09 €



Bad Griesbach
Stadtmagazin

Mit dem offiziellen Veranstaltungsprogramm der Stadt Bad Griesbach

Technische Daten

Druckverfahren

Vierfarb-Offsetdruck nach ISO-Skala

Druckunterlagen

digital

Heftformat

210 mm Breite x 297 mm Höhe (DIN A4)

Satzspiegel

185 mm Breite x 260 mm Höhe

Datenformat

PDF/X-3, 1.7

Bildauflösung

300 dpi für Farb- und Graustufenbilder,
1200 dpi für Strichbilder

Schriften

im Dokument eingebunden,
keine Systemschriften, kleinste Schriftgröße:
6 pt (ohne Serifen), unter 10 pt überdrucken
einstellen

Linienstärken

mindestens 0,1 mm (auch bei Rahmen)

Farbe

Liefern Sie Ihre Druckdaten bitte im cmyk-Farbraum.
Ohne farbverbindliche Proofs übernehmen
wir keine Gewähr auf die Farbwiedergabe.
Farbabweichungen sind möglich, berechtigen
aber nicht zum Abzug. Reklamationen aufgrund
nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.

Anlieferadresse Beilagen

Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Str. 14, 94474 Vilshofen an der Donau

Datentransfer

FTP-Serverzugang auf Anfrage

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für
Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu
den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages durchgeführt.
(s. Anhang.)

Gesamtherstellung:

Druckerei Mühlberger (Eine Zweigstelle der Donaudruck GmbH)
Haagstraße 40, 94086 Bad Griesbach, Tel. 08532 1001, Fax 08532 8815
info@druckerei-muehlberger.de, www.druckerei-muehlberger.de
Geschäftsführer: Tobias Semmler, Doris Semmler



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung von Lithos, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Briefe auf Ziffernanzeigen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Später eingehende Zuschriften werden vernichtet, wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Donaudruck GmbH, der Anzeigenauftrag sowie die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend.